

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 20

Freiburg, 18. September

1931

Inhalt: Der Frauentag und die hl. Elisabeth. — Altaria portatilia. — Die Kirchenvorstandswahlen. — Priester-Exercitien. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebefetzungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 8. 9. 1931 Nr. 10904.)

Der Frauentag und die hl. Elisabeth.

Unsere christlichen Frauen und Jungfrauen haben zur Linderung der vielfachen materiellen und seelischen Nöten der Gegenwart große Aufgaben zu erfüllen. Für dieses karitative Frauenapostolat ist die hl. Elisabeth von Thüringen, die vor 700 Jahren ihr tatenreiches Leben der Liebe und des Opfers beschloß, ein leuchtendes Vorbild. Sie hat sich in heroischer Weise durch ihre werktätige Liebe zu den Armen ausgezeichnet; aber noch mehr gefiel sie Gott durch ihre Liebe zur Armut, in der sie freiwillig auf alle äußeren Güter verzichtete, um den Armen wirksam helfen zu können.

Wir empfehlen deshalb, daß am diesjährigen Frauentag, der auf den 27. September festgelegt wird, auf allen Kanzeln St. Elisabeths Liebe zu den Armen und zur Armut behandelt und im Laufe des Herbstes und Winters in allen weiblichen Vereinen das karitative Frauentun in der jetzigen Notzeit an ihrem Vorbild besprochen wird. Im übrigen ist der Frauentag in der bisher üblichen Weise in allen Pfarreien zu begehen.

Wir ordnen an, daß an diesem Tag die jährliche Frauentkollekte zur Förderung dringlicher Aufgaben und Einrichtungen der katholischen Frauenbewegung in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abgehalten wird. Die Ergebnisse sind alsbald an die Erzdi. Kollektur hier (Postfach-Konto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 8. September 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 8. 1931 Nr. 10533.)

Altaria portatilia.

An die Erzdi. Pfarrämter und Pfarrkuratien.
In Kirchen und Kapellen befinden sich altaria por-

tatilia, die nicht gebraucht werden und deshalb verfügbar sind. Solche Altarsteine, die den kirchlichen Vorschriften entsprechen und deren Siegel unverletzt sind, mögen uns eingesandt werden, damit sie an Kirchen und Kapellen, die sie bedürfen, abgegeben werden können. Die Einsendung unbrauchbarer Altarsteine hat zu unterbleiben; sie können vernichtet werden; ihre Reliquien sind an uns einzusenden.

Freiburg i. Br., den 31. August 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 8. 1931 Nr. H 1104.)

Die Kirchenvorstandswahlen.

An die katholischen Kirchenvorstände
in Hohenzollern.

Auf 1. Oktober 1931 soll nach Art. 16 der Wahlordnung vom 23. Januar 1929 — Anzeigebblatt Nr. 4 — die Hälfte der Kirchenvorsteher ausscheiden und eine Neuwahl stattfinden. Wir veranlassen die Kirchenvorstände, die Wählerlisten alsbald aufzustellen und auszulegen und sodann die Wahlen anzuordnen.

Aus den Bestimmungen der Wahlordnung wird besonders hervorgehoben:

1. die Wählerliste ist spätestens ein Monat vor dem Wahltag eine Woche lang auszulegen und die Auslegung ist durch Aushang während 5 Tagen, unter denen ein Sonn- oder Feiertag sein muß, an oder vor der Kirche und durch Kanzelverkündigung beim Hauptgottesdienst bekannt zu machen;
2. Einsprachen gegen die Liste sind nur während der einwöchigen Auslegungsfrist zulässig und sofort zu verbescheiden;
3. die Einladung zur Wahl hat spätestens eine Woche vor dem Wahltag durch Aushang und Kanzelverkündigung wie nach Ziff. 1 zu erfolgen;

4. ebenso ist das Wahlergebnis bekannt zu machen;
5. Einsprachen gegen die Wahl sind innerhalb einer Woche nach erfolgtem Aushang zulässig; der Beschluß des Kirchenvorstandes hierauf ist dem Beschwerdeführer und dem, dessen Wahl für ungültig erklärt wird, zuzustellen;
6. Berufung gegen die Bescheide des Kirchenvorstandes sind innerhalb einer Woche nach der Zustellung zulässig;
7. die Wahl von Frauen in den Kirchenvorstand ist hinsichtlich der Zahl keiner Beschränkung unterworfen;
8. in allen Kirchengemeinden Hohenzollerns sind zwei Ersatzmitglieder zu wählen;
9. die Namen der gewählten Kirchenvorsteher und Ersatzmitglieder sowie des Stellvertreters des Vorsitzenden sind uns alsbald nach den Wahlen anzuzeigen; hiezu kann ein Vordruck über „Ergebnis der Wahl“ benützt werden.

Die für Tätigung der Wahl erforderlichen Vordrucke werden den Pfarrämtern durch M. Diehner's Hofdruckerei in Sigmaringen zugestellt.

Freiburg i. Br., den 25. August 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 8. 1931 Nr. 10395.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienheim St. Josef in Hofheim (Taunus) finden vom 12. bis 16. Oktober und vom 23. bis 27. November Priesterexerzitienkurse statt.

Freiburg i. Br., den 28. August 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Adolf Sauer auf die Pfarrei Neudingen (Dekanat Donaueschingen) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. September d. Js. angenommen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers August Seubert auf die Pfarrei Allfeld cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. September d. Js. angenommen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Jakob Wäldele auf die Pfarrei Tiefenbrunn (Dekanat Pforzheim) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Allfeld, decanatus Mosbach.

Neuershausen, decanatus Breisach.

Schluchsee, decanatus Neustadt.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Ippingen, decanatus Geisingen.

Patronus princeps de Fürstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

Pfriindebesehungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

10. Aug.: Emil Schuble, Pfarrverweser in Menzenschwand, auf diese Pfarrei.
16. " Joseph Schmitt, Pfarrer in Stupferich, auf die Pfarrei Dittwar.
30. " Karl Armbruster, Pfarrverweser in Obereggigen, auf diese Pfarrei.
30. " Franz Josef Fröhlich, Pfarrer mit Absenz von Obersimonswald, auf die Pfarrei Billigheim.
6. Sept.: Theodor Böfer, Pfarrverweser in Sandhausen, auf diese Pfarrei.

Versetzungen.

19. Aug.: Anton Wunderle, Pfarrer in Hausen a. d. A., mit Absehbewilligung als Pfarrverweser nach Aichen.
29. " Moiss Dswald, Vikar in Kastatt, St. Alexander, i. g. E. nach Flehingen
1. Sept.: Joseph Blum, Vikar in Lahr, als Pfarrverweser nach Neudingen.
1. " Karl August Oberle, Vikar in Karlsruhe, St. Elisabeth, i. g. E. nach Lahr.
1. " Heinrich Krieg, Vikar in Oberschopfheim, i. g. E. nach Eppelheim.

Sterbfälle.

29. Aug.: Dr. Andreas Lehmann, Pfarrer in Neuershausen, † in Freiburg i. B., Lorettokrankenhaus.
2. Sept.: Karl Anton Rieger, Pfarrer in Ippingen, † im Krankenhaus in Möhringen.

R. I. P.

